



Niederschrift Nr. 06/2023
über die
öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 05. Oktober 2023
im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg
(Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.38 Uhr)
TOP 12- 13/2023

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Blens

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Technischer Ausschuss: 6 (Normalzahl: 7)

Name der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Hanni Sum

Martin Bächler

Friedhelm Busch

Martin Benz ab TOP II/2

Kurt Braunagel

Es fehlten entschuldigt: -
Helmut Grether

Schriftführer: Uwe Birkhofer

Von der Verwaltung: -

Gäste: -

Anzahl der Zuhörer: 1



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ladung zur Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 4 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Martin Bächler und Hanni Sum wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 20.07.2023 wurde einstimmig genehmigt.

II. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 12 / 2023

TOP II / 1 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1123, Am Schlittenbuck 4 der Gemarkung Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück, Flst. Nr. S 1123, Am Schlittenbuck 4 der Gemarkung Sulzburg soll ein Kalt-Wintergarten an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Langmatt“.

Im Bebauungsplan ist aufgeführt, dass untergeordnete Bauteile (z. B. Erker, Wintergärten, usw.) die Baugrenze um 1 Meter überschreiten dürfen.

Die Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze beträgt in der Planung 1,40 m, weshalb eine förmliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Baurechtlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Sämtliche Abstände zu Strasse und Nachbargrundstücken sind komplett eingehalten.



Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze um weitere 0,40 m wurde ebenfalls zugestimmt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Nr. 13 / 2023

TOP II / 2 Nachtragsbauantrag zur Errichtung von Büroräumen auf der bestehenden Garage und Umbau der bestehenden Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. L 45, Obere Holzgasse 1 der Gemarkung Laufen

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. L 45, Obere Holzgasse 1 der Gemarkung Laufen sollen Büroräume auf der bestehenden Garage sowie die bestehende Scheune zu Wohnraum umgebaut errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Dem ursprünglichen Bauantrag wurde in der TA-Sitzung vom 30.03.2023 bereits zugestimmt. Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege haben sich noch einige Änderungen bei der Planung ergeben, die zu diesem Nachtragsbauantrag führten. Folgende Punkte wurden überarbeitet:

1. Die Optik der Scheune (Ansicht) ist nunmehr deutlicher zum Ausdruck gebracht.
2. Die geplante Dachgaube auf der Scheune (Wohnraum) wurde abgeändert. Die Gaube wird jetzt als Schleppgaube geplant.
3. Das Dach über der Garage wurde nun zu einem flachgeneigten Pultdach abgeändert.

Die Grundrisse haben sich durch die Veränderungen kaum verändert.



Beschluss:

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Bürgermeister: Blens

Für die Mitglieder: Bächler

Sum

Schriftführer: Birkhofer